

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/363

Betreff

**Kindertagesstätten in Trittau
hier: Antrag der SPD-Fraktion auf eine Änderungsregelung
bezüglich der Sommerschließzeit für Kindertagesstätten in Trittau**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau ()		Ö

Sachverhalt:

Siehe den am 04.06.19 eingereichten Antrag der SPD-Fraktion im Anhang

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Übersicht der Kita-Schließzeiten im Jahr 2019



SPD - Fraktion in der Gemeindevertretung Trittau

An den Bürgermeister
der Gemeinde Trittau
Herr Oliver Mesch
Europaplatz 5
22946 Trittau

Trittau, den 04.06.2019

(Korrigierter) Antrag auf: eine Änderungsregelung bezüglich der Sommerschließzeit für Kindertagesstätten in Trittau

Sachverhalt:

In den Sommerferien entstehen durch gegenläufige Schließzeiten von Kindertagesstätten und der Ferienbetreuung für Schüler Betreuungslücken für Familien mit Kindern in Trittau:

1. Die Ferienbetreuung im „**Blauen Haus**“ sieht **immer** eine **3-wöchige Schließzeit in der zweiten Hälfte der Sommerferien vor**.
2. Die Kindertageseinrichtung wechseln die **3-wöchigen Sommerferien in der ersten oder zweiten Hälfte der Sommerferienzeit**.
3. Bei Schließzeiten einer Kindertagesstätte in der ersten Ferienhälfte können für **Familien mit Kindern vor Schuleintritt Engpässe bei der Kinderbetreuung für die restlichen Sommerferien bis zur Einschulung** entstehen, weil nur Schulkinder aufgenommen werden, *„wenn die in der Betriebserlaubnis genehmigte Platzanzahl nicht überschritten wird, kein reguläres Elementarkind abgewiesen werden muss und die Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Notwendigkeit nachgewiesen haben.“* (§ 6 Abs. 6 Kindertagesstättensatzung Trittau). **Bei der aktuell 100-prozentigen Auslastung und Wartelisten ist zu erwarten, dass Kinder vor Schuleintritt nicht betreut werden können.**

Bei der aktuellen Bevölkerungsentwicklung mit Zuzug von Familien mit Kindern und zunehmenden Anzahl der Berufstätigkeit von 2 Elternteilen ist hier nicht mehr nur von Einzelfällen auszugehen, sondern von **Gemeininteressen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie**.

Laut der Kreiselternumfrage aus 2018 wünschen sich im Amt Trittau 52,1% (U3) und 94,8% (ab 3 Jahre) eine Kinderbetreuung an Schließtagen. Die Gesamtanzahl der Befragten im Kreis waren meist weiblich (91,8%) und 52,1% davon waren erwerbstätig. Von den nicht Erwerbstätigen, z.B. in Elternzeit und Mutterschutz, wollten 95,3% wieder in den Beruf einsteigen. **Folglich ist eine Neuregelung der Sommerschließzeit der Kindertagesstätten auch eine Maßnahme der gesetzlichen Gleichstellung.**

Der Antrag auf gleichzeitige Schließzeiten der Trittauer Kindertagesstätten und der Ferienbetreuung „**Blaues Haus**“ während der Sommerferien wurde am 07.05.2019 im SSK Ausschuss abgelehnt (Vorlage 2019/09/351). Eine Lösung des Problems der Betreuungslücke in den Sommerferien steht noch aus.

Die Gemeindeverwaltung konstatiert im Vermerk 3/100 (s. Anhang): „Die derzeitige Vorgehensweise sieht vor, dass alle Einrichtungen in den Sommerferien umschichtig drei Wochen geschlossen haben. Für wirklich nachgewiesene Notfälle findet eine Betreuung in einer der geöffneten Einrichtungen statt. **In der Vergangenheit wurde dieses Notfallbetreuung aber kaum in Anspruch genommen, wohl auch deshalb, weil sie nicht propagiert wurde, aber auch weil Eltern ihre kleinen Kinder nicht in eine ihnen unbekannte Einrichtung geben wollen.**“

Gesetzliche Grundlagen:

SGB XIII

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen [...] den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (§ 22 Abs. 2 Satz 3 SGB XIII)

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten [.....] zum Wohl der Kinder und **zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses [...]**“ (§22a Abs. 2 Satz 1 SGB XIII).

„Das Angebot soll sich **pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.** Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“ (§22a Abs.3 Satz 2 SGB XIII)

Bundesurlaubsgesetz

„Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, daß ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.“ (§7 Abs 1 BurlG)

Beschlussvorschläge zur weiteren Abstimmung in der Gemeindevertretung:

1. Satzungsänderung für Schulkinder vor Schuleintritt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Kindertagesstättensatzung in § 6 Abs. 6 wie folgt zu ändern:

Aktuell: In begründeten Einzelfällen ist eine Betreuung schulpflichtiger Kinder gemäß § 4 Abs. 7 vom 01.08. bis zum Schulanfang möglich, wenn die in der Betriebserlaubnis genehmigte Platzanzahl nicht überschritten wird, kein reguläres Elementarkind abgewiesen werden muss und die Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Notwendigkeit nachgewiesen haben. Hierüber entscheidet auf schriftlichen Antrag die Gemeinde Trittau, Fachdienst Kinder, Jugend und Kultur in Abstimmung mit den anderen Trägern einer Einrichtung in Trittau.	Änderungsvorschlag: „In begründeten Fällen ist eine Betreuung schulpflichtiger Kinder gemäß § 4 Abs. 7 vom 01.08. bis zum Schulanfang zu ermöglichen, wenn-möglich, wenn-die-in der-Betriebserlaubnis-genehmigte Platzanzahl nicht überschritten wird, kein reguläres-Elementarkind-abgewiesen werden-muss und die Erziehungs-/Sorgeberechtigten die Notwendigkeit nachgewiesen haben. Hierüber entscheidet auf schriftlichen Antrag die Gemeinde Trittau, Fachdienst Kinder, Jugend und Kultur in Abstimmung mit den anderen Trägern einer Einrichtung in Trittau.“ (§ 6 Abs. 6 Kindertagesstättensatzung Trittau).
--	--

UND

2. Änderungen der Sommerferienregelungen

2a) Keine Pflicht auf Sommerferien:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine ganzjährige Öffnung der Trittauer Kindertagesstätten aller Träger umzusetzen, unter der Maßgabe, dass Eltern mindesten 3 Wochen Ferien am Stück zu Beginn eines Kalenderjahres anmelden. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

ODER

2b) gleitende Sommerferien Schließzeit:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass in jeder Kindertagesstätte aller Träger eine Sommerschließzeit innerhalb der 6 Wochen Sommerferien **3 Wochen am Anfang oder 3 Wochen am Ende** mit den Eltern vereinbart werden. Die Eltern melden den Zeitraum am Anfang des Kalenderjahres an. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

ODER

2c) Notfallgruppen in Sommerferien in jeder Kindertagesstätte:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass in jeder Kindertagesstätte aller Träger eine Sommerschließzeit festgelegt werden kann, **aber für die Zeit der Schließzeit eine Notfallgruppe nach Bedarf eingerichtet wird**. Die Eltern melden den Bedarf am Anfang des Kalenderjahres an, unter der Maßgabe, dass mindesten 3 Wochen Ferien am Stück zu Beginn eines Kalenderjahres angemeldet werden. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Von der Verwaltung im Vermerk 3/100 errechnet

	Mehrkosten insgesamt*	davon Elternanteil*	davon Mehrkosten im Haushalt
Variante 2 a) ganzjährige Öffnung	167.626,20 €	50.287,86 €	117.338,34 €
Variante 2b) gleitende Sommerferienschließzeit (noch nicht berechnet, da neuer Vorschlag)			
Variante 2c) Notfallgruppen in jeder Kita	84.000,00 €	25.200,00 €	58.800,00 €

*Nach aktueller Regelung können davon rund 33 % auf die Elternbeiträge umgelegt werden.

Anlagen:

Vermerk 3/100

im Auftrag der SPD Fraktion Trittau

Rowena Alber

Vorsitzende des SSK Ausschuss

Stell. Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion Trittau

Vermerk

3/100

Susanne Dietrich

28.5.2019

Die SPD –Fraktion engagiert sich aktuell für eine ausgeprägte Betreuung der KITA-Kinder während der Sommerferien. Die derzeitige Vorgehensweise sieht vor, dass alle Einrichtungen in den Sommerferien umschichtig drei Wochen geschlossen haben. Für wirklich nachgewiesene Notfälle findet eine Betreuung in einer der geöffneten Einrichtungen statt.

In der Vergangenheit wurde diese Notfallbetreuung aber kaum in Anspruch genommen, wohl auch deshalb, weil sie nicht propagiert wurde, aber auch weil Eltern ihre kleinen Kinder nicht in eine ihnen unbekanntere Einrichtung geben wollen.

Durch den Antrag der SPD ist u.a. zu untersuchen welche Kosten eine ganzjährige Öffnung aller Kinderbetreuungseinrichtung nach sich ziehen würde.

Da alle Einrichtungen in Trittau drei Wochen – sprich 15 Arbeitstage – geschlossen sind, ohne dass diese Tage vertreten werden müssen - müssen bei einer ganzjährigen Öffnung diese Tage mit Personal besetzt werden, da das Personal nun unterjährig – während der Öffnungszeiten - Urlaub nehmen kann.

Nach Aussage der Personalabteilung kostet eine Vollzeit-erzieherin incl. aller Arbeitgeberleistungen durchschnittlich € 186,50 / Tag. Für die Vertretung der Erzieherin / des Erziehers müssen 15 Arbeitstage x € 186,50 ergo € 2.797,50 aufgewandt werden.

Da alle Einrichtungen in Trittau im Personalkostenbereich von der Kommune unterstützt werden und wir aus terminplanerischen Gründen wohl nicht vor August 2020 mit der möglichen Umsetzung der umfangreichen Ferienbetreuung beginnen können, muss davon ausgegangen werden, dass bis dahin alle Gruppen einen Personalschlüssel von 2.0 haben werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass nach dem ArbeitszeitG nach 6 Stunden eine Pause einzulegen ist.

In Trittau werden aktuell die Kinder in 28 Gruppen mit unterschiedlichsten Öffnungszeiten betreut. Müssten nun in jeder Gruppe die 15 Tage von jeweils 2 Personen plus Pausenzeiten vertreten werden, ist ein Mehrbetrag von rund € 168000,-- / Jahr erforderlich.

Rechnung:

1 Tag = 186,50 €

15 zu vertretende Urlaubstage x € 186,50 = € 2797,50

2,14 Erzieher x 28 Gruppen x 2797,50 = 167.626,20

Diesen Betrag habe ich dann zur besseren Lesbarkeit auf 168.000,-- aufgerundet.

C:\Users\h1030\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\WU350QK2\FerienbetreuungSPD (002).docx

Alternativ könnte auch nur eine Notfallbetreuung stattfinden. Hier könnte angedacht werden, dass nur die Hälfte der Gruppen der jeweiligen Einrichtung geöffnet ist. Hierfür müssten dann rund € 84.000,-- / jährlich aufgebracht werden.

Nach aktueller Regelung können davon rund 33 % auf die Elternbeiträge umgelegt werden.

Schließzeiten der Kindertagesstätten in Trittau im Sommer 2019

DRK Löwenhertz	ab 01.07. 3 Wochen
DRK Kinderzeit	ab 22.07. 3 Wochen
Regenbogen	ab 01.07. 3 Wochen
(Waldkindergarten Bergwichtel schließt immer gleichzeitig mit Regenbogen)	
An der Aue	ab 22.07. 3 Wochen
Spatzennest	ab 01.07. 3 Wochen
Vier Jahreszeiten	ab 22.07. 3 Wochen
Zwergenfestung	ab 22.07. 3 Wochen

Im Jahr 2020 werden die Schließzeiten entsprechend getauscht.

Blaues Haus ab 22.07. 3 Wochen (Das Blaue Haus hat jedes Jahr die letzten drei Wochen der Sommerferien geschlossen)